

Tischtennis-Regionsverband Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Kreisverband Helmstedt



Durchführungsbestimmungen
der
Qualifikation zum Landespokalfinale
Bereich
Gifhorn-Wolfsburg / Helmstedt



Inhaltsverzeichnis

1	Konkurrenzen / Spielklassen / Spielsystem.....	3
2	Teilnahme / Organisation	3
3	Meldungen / Startberechtigung	3
4	Austragungsmodus	4
5	Finanzierung / Qualifikation.....	4



Die Tischtennis-Verbände Gifhorn-Wolfsburg / Helmstedt führen jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Qualifikationsspiele zur Ermittlung der Teilnehmer am Landespokalfinale durch. Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Regeln der WO des DTTB, sowie die AB des TTVN. (siehe WO/AV Abschnitt K).

1 Konkurrenzen / Spielklassen / Spielsystem

- 1.1 Die Qualifikationsspiele werden bei den Damen und Herren in den Pokalspielklassen A (bis einschließlich Verbandsliga), B (bis Bezirksoberliga), C (bis Bezirksklasse), D (bis Kreisliga) und E (bis 1. Kreisklasse) ausgetragen.
- 1.2 Alle Mannschaftskämpfe von weiterführenden Pokalmeisterschaften werden im Spielsystem gemäß WO E 6.4.2 (Modifiziertes Swaythling-Cup-System) ausgetragen.
- 1.3 Die Sieger in den Klassen sind teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde auf Bezirksebene (BV BS) für die Teilnahme am Landespokalfinale.

2 Teilnahme / Organisation

- 2.1 Die Teilnahme an den Qualifikationsspielen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für alle Konkurrenzen durch die Vereine an die spielleitende Stelle.
- 2.2 Die Mannschaftsmeldung für die Punktspiele ist gleichzeitig auch die Mannschaftsmeldung für die Pokalmeisterschaften.
- 2.3 Für die Organisation der Wettbewerbe sind die RV Gifhorn-Wolfsburg und KV Helmstedt in eigener Verantwortung zuständig. Die Meldung der Teilnehmer zur Endrunde des Qualifikationswettbewerbes des BV BS hat über die spielleitende Stelle der RV / KV an den BV BS zu erfolgen.
- 2.4 Die RV / KV sind weiterhin berechtigt, andere sog. Pokalwettbewerbe zu veranstalten. Diese haben dann den Status von nicht weiterführenden Veranstaltungen.

3 Meldungen / Startberechtigung

- 3.1 Die Qualifikationswettbewerbe werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt.
- 3.2 Ein evtl. Zurückziehen (einschl. Streichung) einer Punktspielmannschaft hat keine Auswirkungen auf den Qualifikationsspielbetrieb.
- 3.3 Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften. Dabei können die Vereine pro Punktspielmannschaft nur jeweils eine Pokalmannschaft melden.



- 3.4 Eine Pokalmannschaft besteht aus mindestens drei Spielern. Ersatzspieler für Pokalmannschaften können beliebig aus unteren Punktspiellmannschaften eingesetzt werden.
- 3.5 Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben auch für die Qualifikationsspiele Gültigkeit.
- 3.6 Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.

4 Austragungsmodus

- 4.1 Die Teilnehmer an der Qualifikationsendrunde der Verbandsgliederung werden in Spielrunden im Ko.-System ermittelt. Die Spielpaarungen werden dabei frei ausgelost. Eine Setzung gibt es nicht. Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat die Mannschaft Heimrecht, die in allen vorangegangenen Runden der Pokalspiele mehr Auswärtsspiele hatte. (siehe auch WO/AB Abschnitt K 7)
- 4.2 Die Organisation der Qualifikationsspiele (Termine, Auslosung etc.) obliegt dem Spielleiter. Offizieller Spieltermin ist jeweils Sonntag, 14:00 Uhr. Je nach Hallenverfügbarkeit ist der Heimverein berechtigt, den Spieltermin auf den Samstag vorzulegen. Gegen Vorverlegungen im gegenseitigem Einvernehmen ist nichts einzuwenden, insbesondere wird kein Ordnungsgeld festgesetzt.
- 4.3 Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse sind gemäß den Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend, die Heimmannschaften zuständig. Alle Ergebnisse sind dementsprechend in der Online-Plattform „click-TT“ des TTVN einzugeben und abzubilden.

5 Finanzierung / Qualifikation

- 5.1 Ein Startgeld für die Teilnahme an der Qualifikationsrunde wird nicht erhoben.
- 5.2 Die jeweiligen Endspielsieger qualifizieren sich für die Endrunde auf Bezirksebene.